

Grundstücksnutzungsvertrag

LWL-Erschließung



Zwischen:

Grundstückseigentümer

Eigentümer/Eigentümerin

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name/Firma

Land

und

envia TEL möchte das untenstehende Grundstück mit Glasfasertechnologie ausstatten und in Ihrem Eigentum befindliche Telekommunikationsinfrastrukturen, vorhandene Leerrohrkapazitäten und Versorgungsschächte mitbenutzen. Hierzu wird folgender Grundstücksnutzungsvertrag geschlossen:

1. Der/die Grundstückseigentümer gestattet/gestatten envia TEL die Nutzung folgendes Grundstücks

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

und der auf dem Grundstück/den Grundstücken zu erschließenden Gebäude(n)

Einparteienhaus

Mehrparteienhaus*

Anzahl Wohneinheiten

Anzahl Geschäftseinheiten

mehrere Gebäude*

* Bitte fügen Sie der Grundstücksnutzungsvertrag einen Lageplan bei, auf dem die zu erschließenden Gebäude gekennzeichnet sind. Bitte geben Sie jeweils die Anzahl der Wohneinheiten/Geschäftseinheiten pro Gebäude im Lageplan an.

zur Errichtung und/oder Änderung sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der envia TEL GmbH verbleibenden Grundstücks- und Gebäudeanschlusses (Glasfaserabschlusseinheit (GAE)) einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz.

Ansprechpartner für Zugang zum Gebäudenetz

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Firma

PLZ, Ort

Land

E-Mail-Adresse

Telefon

2. envia TEL verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die installierten Vorrichtungen infolge der Inanspruchnahme durch envia TEL beschädigt wird.
3. Die genaue Beschreibung der Realisation der Telekommunikationsinfrastruktur ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des bestellten Produktes. Auf Wunsch des Eigentümers beruhende Abweichungen von den Festlegungen in der Leistungsbeschreibung zum Hausanschluss des bestellten Produktes sind vom Eigentümer nach Aufwand zu zahlen.
Für die Verfügbarkeit einer geeigneten Verkabelungsstruktur (sog. Inhouse-Verkabelung) zur Weiterleitung der Telekommunikationsdienste/-signale nach der Hausanschlusseinrichtung des Vertragspartners, ist der Eigentümer selbst verantwortlich oder kann dies bei envia TEL beauftragen.
4. Mitarbeiter der envia TEL GmbH oder beauftragte Dritte sind nach vorheriger Anmeldung berechtigt, das Grundstück und/oder das Gebäude im Rahmen von Arbeiten am vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetz zu betreten bzw. zu befahren.
5. envia TEL ist berechtigt jederzeit aus z. B. wirtschaftlichen Gründen von der Errichtung des Telekommunikationsnetzes abzusehen.
6. Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer envia TEL über diesen Umstand informieren. Die envia TEL GmbH und der Grundstückseigentümer gehen vom Vertragseintritt des Erwerbers gemäß §§ 578, 566 BGB in den bestehenden Vertrag aus.
7. Es wird eine unbestimmte Vertragslaufzeit vereinbart.

envia TEL GmbH

Geschäftsanschrift Friedrich-Ebert-Straße 26 · 04416 Markkleeberg · T 0800 0101600 · F 0800 3684283
www.enviaTEL.de · info@enviaTEL.de · Geschäftsführung Stephan Drescher · Sitz der Gesellschaft Markkleeberg
Registergericht Amtsgericht Leipzig · HRB 24812 · USt-ID-Nr. DE183563546

Ein Unternehmen der



LV-Nr.

W-Nr.

M-Nr.

A-Nr.

Int. Vermerk:

I.O Seite 1 von 2

Grundstücksnutzungsvertrag

LWL-Erschließung



Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Jahr schriftlich gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Der Grundstückseigentümer ist darüber hinaus zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Telekommunikationsnetzes oder Teilen des Telekommunikationsnetzes erforderlich werden.
9. Dieser Vertrag gilt auch für im Sinne des § 15 AktG verbundene Unternehmen von envia TEL.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die Parteien die betroffene Bestimmung durch eine der betroffenen Bestimmung wirtschaftlich am Nächsten kommende Bestimmung ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
11. Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung bestätigt/ bestätigen der/die Grundstückseigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks in dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Im Falle mehrerer Grundstückseigentümer legt der Unterzeichner eine Bevollmächtigung der übrigen Eigentümer vor.

X *ppa. Axel Schumann*

ppa. Axel Schumann, Vertrieb envia TEL

Ort, Datum

X

Unterschrift Eigentümer/Eigentümerin

Anlagen

- WIDERSPRUCH
- Datenschutzhinweise